

Liestal, 30. Mai 2023/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/213
Postulat	von Laura Grazioli
Titel:	Demokratie in den Gemeinden: Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Die Direktionen und ihre Dienststellen beraten sowohl die Gemeinden und ihre Behörden als auch die Privaten in ihren jeweiligen Rechtsgebieten. Mit der *Stabsstelle Gemeinden* verfügt der Kanton zudem bereits heute über eine Fachstelle, welche mit der Prüfung sowie Vorprüfung von Gemeindeerlassen, mit der Vorbereitung von Beschlüssen des Regierungsrats über verwaltungsrechtliche Beschwerden und aufsichtsrechtliche Anzeigen aus dem Gemeindebereich sowie insbesondere mit der Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeindebehörden zum Gemeinderecht beauftragt ist. Die Stabsstelle Gemeinden wirkt im Rahmen ihrer personellen Ressourcen auf die Bereitstellung von Informationsangeboten in Form von Merkblättern und dergleichen hin.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) bietet in Zusammenarbeit mit den Direktionen und ihren Dienststellen jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur Seminare und Informationsveranstaltungen für neu gewählte Mitglieder der Einwohnergemeinderäte und Einwohnergemeindepräsidenten an. Die Daten dieser Seminare sowie die verwendeten Präsentationsunterlagen sind auf der [Homepage](#) des VBLG öffentlich zugänglich publiziert. Der Verband Basellandschaftlicher Bürgergemeinden (VBLBG) bietet in Zusammenarbeit mit den Direktionen und ihren Dienststellen ein Seminar zum Einbürgerungswesen für Mitglieder der Bürgerräte und Bürgergemeindepräsidenten an. Die Daten dieser Seminare sind auf der [Homepage](#) des VBLBG öffentlich zugänglich publiziert. Der Gemeindefachverband Basel-Landschaft (GFV) bietet in Zusammenarbeit mit den Direktionen und ihren Dienststellen sowie der Fachhochschule Nordwestschweiz Schulungen, Leitfäden sowie weitere Hilfestellungen für Gemeindeverwaltungen an. Eine Vielzahl an Unterlagen sind auf der [Homepage](#) des GFV öffentlich zugänglich publiziert.

Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Kantons, die Mitglieder kommunaler Behörden sowie die in Angelegenheiten der Gemeinde Stimmberechtigten hinsichtlich ihrer demokratischen Mitwirkungsrechte auf Gemeindeebene zu sensibilisieren. Dies würde gleichsam zu einem «top down»-Ansatz führen, welcher einen erheblichen Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellen würde und mit der essentiellen Forderung der Gemeinden nach weniger Zentralisierung nicht vereinbar wäre. Aufgrund der Tatsache, dass der VBLG, der VBLBG und der GFV bereits in der Weiterbildung der Mitglieder der Gemeindebehörden und Gemeindeverwaltungen engagiert sind, wäre der Wunsch nach erweiterter Schulung in erster Linie an diese Verbände zu adressieren. Die Direktionen und ihre Dienststellen im Allgemeinen sowie die Stabsstelle Gemeinden im Besonderen werden auch weiterhin ihre Aufgabe der Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeindebehörden wahrnehmen und den Verbänden für erweiterte oder neue Schulungen ihr Wissen punktuell zur Verfügung stellen.

Entsprechend beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.